



Rathaus Umschau

Freitag, 9. August 2024

Ausgabe 153

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Testphase für Fußgängerzone in der Weißenburger Straße startet	2
› Jüdisches Museum: Kinderworkshop „Lasst uns feiern!“	3
Baustellen aktuell	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

Testphase für Fußgängerzone in der Weißenburger Straße startet

(9.8.2024) Am Montag, 12. August, wird die temporäre Fußgängerzone in der Weißenburger Straße zwischen Weißenburger und Pariser Platz eingerichtet. Nachdem die Umwidmung, die rechtliche Voraussetzung für die einjährige Testphase ist, am morgigen Samstag, 10. August, wirksam wird, kann die Weißenburger Straße am Montag mit Pflanzgefäßen und Sitzgelegenheiten zu einer „Fußgängerzone auf Zeit“ umgestaltet und die entsprechende Beschilderung aktiviert werden. Bis Sommer nächsten Jahres soll getestet werden, ob und wie sich die neue Verkehrsregelung bewährt.

Für die temporäre Fußgängerzone gelten einige Sonderregeln, die sie von bestehenden Fußgängerzonen unterscheiden: Auf der abgesenkten Fahrbahn darf den ganzen Tag lang in Schrittgeschwindigkeit geradelt werden, auch E-Tretroller dürfen in Schrittgeschwindigkeit durchfahren. Fußgänger*innen haben aber immer Vorrang. Das Anliefern von Waren ist montags bis freitags je zwischen 22.30 und 12.45 Uhr erlaubt; samstags und an Tagen vor Feiertagen ist die Anlieferung nur vormittags bis 12.45 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur abends ab 22.30 Uhr erlaubt. Wer außerhalb dieser Zeiten anliefern möchte, benötigt eine gesonderte Zufahrtserlaubnis. Auch alle, die einen Stellplatz auf Privatgrund nutzen, der nur über die Fußgängerzone erreichbar ist, sowie bewegungseingeschränkte Personen und Patient*innen, die vor Ort eine Praxis besuchen, können eine Zufahrtserlaubnis beantragen.

Zu den Regelungen hat das Mobilitätsreferat im Vorfeld 4.000 Briefe an die Anliegerschaft im näheren Umfeld der Weißenburger Straße verschickt; alle Gewerbetreibenden wurden persönlich angeschrieben und über die neuen Regelungen informiert. Alle Informationen, auch zur Beantragung der Zufahrtserlaubnis sowie die Regelungen für bewegungseingeschränkte Personen und Patient*innen, finden sich zudem auf der Website des Mobilitätsreferats unter muenchenunterwegs.de/weissenburgerstrasse.

Der Bezirksausschuss Au-Haidhausen hatte sich im Februar für die teilweise Umgestaltung der Weißenburger Straße zur Fußgängerzone ausgesprochen. Dies sollte im Rahmen einer temporären Änderung der straßenrechtlichen Widmung erfolgen, welche der Bezirksausschuss Ende Juli beschlossen hat. Das Mobilitätsreferat hat die Umgestaltung der Weißenburger Straße entsprechend geplant und mit dem Baureferat umgesetzt. Wie schon in der Konzeptionsphase ist geplant, die Öffentlichkeit während der Testphase, unter anderem durch regelmäßige Bürgersprechstunden, immer wieder zu beteiligen. Zur Halbzeit und zum Ende der Testphase soll es je eine Öffentlichkeitsveranstaltung geben. Außerdem werden ver-

kehrliche Untersuchungen durchgeführt. Das Mobilitätsreferat wird alle Ergebnisse auswerten – nicht nur, um die Fußgängerzone während der Testphase bei Bedarf zu optimieren, sondern auch, um den zuständigen politischen Gremien eine Empfehlung zu geben, ob die Fußgängerzone in der Weißenburger Straße dauerhaft eingerichtet werden soll oder nicht.

Jüdisches Museum: Kinderworkshop „Lasst uns feiern!“

(9.8.2024) Das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, lädt am Mittwoch, 14. August, von 11 bis 12.30 Uhr Kinder von 7 bis 12 Jahren in den Sommerferien zum Workshop „Lasst uns feiern! Von jüdischen und anderen Festen“ ein. Kinder lernen dabei die Vielfalt des jüdischen Festtagskalenders kennen. Außerdem untersuchen sie, wie die Geschwister Lea und Daniel einen dieser Festtage, den Schabbat, feiern. Wichtige Feiertage werden in einem Feiertagskalender verewigt, den jedes Kind mit nach Hause nehmen kann.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Münchner Ferienpass statt. Die Teilnahme ist kostenlos, der Eintritt entfällt. Weitere Infos und Anmeldung unter www.juedisches-museum-muenchen.de/kalender/details/lasst-uns-feiern-4. Der Zugang zum Museum ist barrierefrei.



Baustellen aktuell

Freitag, 9. August 2024

Dachauer Straße Eisenbahnunterführung (Moosach)

Im Zuge des Abrisses und Einbaus der neuen Gleiskörper muss die Unterführung nun auch für den Fuß- und Radverkehr vollständig gesperrt werden. Die Arbeiten sind **von Montag, 12. August, bis Sonntag, 29. September**, terminiert. Fußverkehr ist über die Bunzlauer Straße und den Memminger Platz möglich, der Radverkehr wird über die Liegnitzer Straße geleitet.

Landshuter Allee (Neuhausen)

Erinnerung: Das Baureferat saniert die Fahrbahn und Einfahrten zur Landshuter Allee.

Die Sanierung im Fahrbahnbereich findet in den Sommerferien statt und ist eng abgestimmt mit den umliegenden Baumaßnahmen.

In der Zeit **von Freitag, 9. August, 21 Uhr, bis Montag, 12. August, 5.30 Uhr**, wird der Autoverkehr in Richtung Olympiapark über die Nebenfahrbahn geleitet.

Leuchtenbergring/Leuchtenbergringtunnel/Richard-Strauß-Tunnel (Berg-am-Laim/Au-Haidhausen/Bogenhausen)

Seit Montag, 5. August, finden umfangreiche Verlegungsarbeiten für Stromkabel im Bereich des Geh- und Radwegs des Leuchtenbergringtunnels in verschiedenen Phasen statt.

Dabei wird zeitweise die Radwegverbindung in Fahrtrichtung Süden gesperrt, eine Umleitung über die Berg-am-Laim-Straße wird eingerichtet. Der Gehweg wird zeitweise gesperrt, der Zugang zur angrenzenden S-Bahn-Station wird jederzeit möglich sein.



Auf der Rampe des Leuchtenbergrings in Richtung Berg-am-Laim-Straße finden darüber hinaus auf der Fahrbahn Aufgrabungen statt. Eine Fahrspur bleibt stets erhalten.

Voraussichtlich **ab Dienstag, 13. August**, verbleibt für die Dauer von zirka zwei Wochen am Leuchtenbergring an der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße nur eine Fahrspur. Das Rechtsabbiegen wird an dieser Stelle dann nicht möglich sein.

Der rechtsabbiegende Verkehr wird über die Deggendorfer Straße abgeleitet.

Aus Sicherheitsgründen muss aufgrund der Einengung in diesem Bereich im gesamten Richard-Strauß-Tunnel eine Fahrspur gesperrt werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 9. August 2024

Kampagne zur Anwerbung von Erziehungspersonal

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Julia Post, Andreas Voßeler, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 15.11.2023

Stadt drogensicher planen III – An die Sicherheit denken

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 14.3.2024

Fragen zum missglückten Start der Fußgängerzone auf der Weißburger Straße

Anfrage Stadträte Fabian Ewald, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.7.2024

Kampagne zur Anwerbung von Erziehungspersonal

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Julia Post, Andreas Voßeler, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 15.11.2023

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

*In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport eine mit Sachkostenbudget ausgestattete Stelle einrichtet, „die auf Social Media für München Erziehungspersonal und potentielle Bewerber*innen für die Ausbildung anwirbt. Dafür werden ab 2024 100.000 Euro jährlich bereitgestellt. Eine Zusammenarbeit mit den Expert*innen für Personalgewinnung in Mangelberufen im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist anzustreben.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Weg zum o.g. Antrag daher nun Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich beim Stadtrat für die dringend benötigten zusätzlichen Kapazitäten, um die Aktivitäten im Bereich Social Media auszuweiten. Die Personalakquise ist laufend zu intensivieren, um dem anhaltenden und derzeit wieder leicht steigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein besonderes Anliegen ist es, die junge Generation gezielter als bisher zu erreichen.

Derzeit wird die Stelle bewertet und eingerichtet, sodass die Ressourcen schon ab Sommer/Herbst 2024 genutzt werden können. Eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) bei RBS-KITA-ÖA wird sich auf die Anwerbung von mehr Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen über die Sozialen Medien konzentrieren.

Die weitere halbe Stelle wird bei der Zentralen Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Bildung und Sport (RBS-PK) angesiedelt, um u.a. die derzeit sich in Entwicklung befindende trägerübergreifende Ausbildungskampagne für Erziehungsberufe über die Sozialen Medien zu bewerben und das Thema Personalgewinnung durch Social Media im Referat insgesamt zu koordinieren.

Darüber hinaus wurden 65.000 Euro an Sachmitteln dauerhaft eingerichtet. Mit diesen Mitteln werden verstärkt bezahlte Anzeigen über die Sozialen Medien ausgespielt – derzeit über Meta (Instagram und Facebook). Wei-



tere Maßnahmen folgen, sobald die Stellen besetzt sind (z.B. Ausweitung der Werbung über YouTube und ggf. weitere Kanäle (z.B. TikTok), zudem gibt es Überlegungen zum Aufbau eines Corporate-Influencer-Programms über Kanäle, die für potenzielle Pädagog*innen relevant sind).

Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (Fachkräftesicherung im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms) wird über die Etablierung eines regelmäßigen Austauschtermins intensiviert. In diesem Rahmen werden Ideen für eine künftige verstärkte Zusammenarbeit bei den Themen Auslandsakquise sowie Ausbildungs- und Jobakquise im Inland oder in Bezug auf vorhandene oder neu zu entwickelnde Veranstaltungs- und Messeformate geprüft und umgesetzt. Dies dient auch der Hebung von Synergieeffekten innerhalb der Stadtverwaltung.

Über die weitere Umsetzung und die erzielten Wirkungen berichte ich gerne wieder.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stadt drogensicher planen III – An die Sicherheit denken

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI) vom 14.3.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Sie beantragen in Ihrem Antrag vom 14.3.2024, die öffentlichen Konsumorte von Cannabis, die durch den Gesetzentwurf zum Konsumcannabisgesetz ermöglicht werden, durch frühzeitige Planungen strikt und engmaschig zu begrenzen. Die Isar als Naherholungsgebiet soll, wie bereits im Jahr 2022 gefordert, der einzige Bereich der Stadt sein, der für den Konsum von Cannabis genutzt werden kann.

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag erlaube ich mir auf diesem Wege Folgendes mitzuteilen:

Der von Ihnen angesprochene Gesetzentwurf wurde mit dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), das am 1.4.2024 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Konsument*innen wird durch das KCanG ein verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis ermöglicht. So wird u.a. der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum und der private Eigenanbau durch Erwachsene von bis zu drei Cannabispflanzen zum Zwecke des Eigenkonsums zur nichtgewerblichen Verwendung straffrei ermöglicht. Andererseits sollen nicht-konsumierende Bürger*innen vor den direkten und indirekten Folgen des Cannabiskonsums geschützt werden; dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind folglich Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden.

Der Gesetzgeber hat innerhalb des KCanG den öffentlichen Raum daher zwar grundsätzlich für den Konsum von Cannabis freigegeben, in konsequenter Weise zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes aber gewisse Verbotszonen ausgewiesen, an denen der Konsum untersagt ist. So ist der Konsum von Cannabis dahingehend eingeschränkt, dass Erwachsene nicht



in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis konsumieren dürfen.

Zudem ist der öffentliche Konsum von Cannabis an bestimmten Orten (Fußgängerzonen, Schulen, Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten und Anbauvereinigungen) bzw. in deren Sichtweite nicht zulässig.

Ein Kompletterbot an allen Örtlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes mit Ausnahme der Isar – so wie im Antrag gefordert – würde dieser gesetzgeberischen Wertung der Liberalisierung unter Beachtung des Gesundheitsschutzes nicht gerecht werden. Der Gesetzgeber hat durch die Liberalisierung in Teilbereichen auf der einen Seite und der Anordnung von Verbotszonen andererseits bereits einen angemessenen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeigeführt.

Als Kommune ist die Landeshauptstadt München gehalten, Entscheidungen und Wertungen des Gesetzgebers zu respektieren. Dem im Antrag angesprochenen Sicherheitsaspekt hinsichtlich der Konsummöglichkeiten im öffentlichen Raum wird durch das KCanG bereits hinreichend Rechnung getragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Fragen zum missglückten Start der Fußgängerzone auf der Weißenburger Straße

Anfrage Stadträte Fabian Ewald, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.7.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrer Anfrage vom 30.7.2024 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde: *„Entgegen der ursprünglichen Ankündigung des Mobilitätsreferats (vgl. Rathaus Umschau 131/2024, Rathaus Umschau 143/2024 bzw. <https://muenchenunterwegs.de/angebote/weissenburgerstrasse>, Stand 21. Juli 2024, inzwischen geändert) konnte die beabsichtigte Fußgängerzone zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz nicht am 29. Juli 2024 feierlich eröffnet werden; vielmehr musste der Beginn des Testversuchs auf 10. August 2024 verschoben werden. Grund ist offenbar, dass durch die Stadtverwaltung nicht beachtet wurde, dass die als Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Fußgängerzone benötigte Allgemeinverfügung bzw. Teileinziehung erst am 9.8.2024 bekannt gemacht werden soll und am 10.8.2024 in Kraft treten soll.“* Es entstände wieder einmal der Eindruck, dass der Stadtverwaltung bei der Durchsetzung politisch gewollter Lieblingsprojekte die geltende Rechtslage nicht ganz so wichtig sei.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

War dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat der Inhalt der am 24.7.2024 vom Bezirksausschuss 5 beschlossenen Teileinziehung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13989) sowie der darin dargestellten Allgemeinverfügung, insbesondere die Termine für Bekanntmachung und Inkrafttreten, bekannt?

Antwort:

Ja, der Beschluss war bekannt.

Frage 2:

Warum haben die Referate – wie mehrfach öffentlich angekündigt – dennoch geplant, die Fußgängerzone ohne Rechtsgrundlage bereits am 29.7.2024 in Anwesenheit des Zweiten Bürgermeisters und der Stellvertreterin des Mobilitätsreferenten zu eröffnen?

Antwort:

Das ursprüngliche Ansinnen des Mobilitätsreferates war es, die umgestaltete Fußgängerzone direkt zu Beginn der Sommerferien anzubieten, um

allen – vor allem denjenigen, die ferienbedingt mehr Zeit als üblich haben – einen sichereren und angenehmeren Aufenthalt in der Weißenburger Straße zu ermöglichen. Versehentlich wurde bei der Terminierung der Eröffnung der Veröffentlichungstermin im Amtsblatt und das damit verbundene Inkrafttreten der Widmung außer Acht gelassen.

Frage 3:

Ist es richtig, dass die zum 29.7.2024 durchgeführten Umsetzungsmaßnahmen (Entfernung der Straßenmarkierung, Beschilderung Einfahrtsverbot und Fußgängerzone, Außerbetriebnahme der Parkscheinautomaten, Aufstellen von Blumenkübeln und Hochbeeten auf Stellplätzen und Fahrbahnen, etc.) zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage rechtswidrig waren?

Antwort:

Das Straßenverkehrsrecht folgt dem Straßenrecht. Demnach ist eine entsprechende Widmung Voraussetzung für die straßenverkehrsrechtliche Umsetzung der Fußgängerzone und kann erst zum 10.8. vollzogen werden. Die Eröffnungsveranstaltung war und die Hochbeete sind unabhängig davon als Veranstaltung bzw. Sondernutzung genehmigt.

Frage 4:

*Werden bzw. wurden die bereits getroffenen Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 10.8.2024 vollständig wieder zurückgenommen?
Wenn nein, auf welcher Grundlage bestehen bzw. bestanden diese fort?*

Antwort:

Die Maßnahmen wurden nach der Veranstaltung soweit zurückgebaut, dass ein widmungsgemäßer Gebrauch der Straße als Wohnstraße wieder möglich ist.

Frage 5:

Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass sich die Stadtverwaltung an eigene Verfügungen und Anordnungen hält?

Antwort:

Die Stadtverwaltung ist immer an Recht und Gesetz gebunden und achtet selbstverständlich auf die Einhaltung dieser Vorgaben. Aus diesem Grund wurde am 29.7. auch unverzüglich reagiert. Leider ist, gerade auch angesichts der sehr hohen Arbeitsbelastung im Mobilitätsreferat, nicht auszuschließen, dass Versehen passieren. Es gehört aus Sicht des Mobi-



litätsreferats zu einer guten Fehlerkultur, die Ursachen der Versehen aufzuarbeiten und damit eine Wiederholung in Zukunft zu vermeiden. So wird auch in der vorliegenden Situation verfahren.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 9. August 2024

Einsatzfähigkeit der Wasserwacht am Riemer See schnell und dauerhaft verbessern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Ursula Harper, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Cumali Naz, Marian Offman, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion)

Was macht die Stadt gegen Wuchermieten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, den 09.08.2024

Einsatzfähigkeit der Wasserwacht am Riemer See schnell und dauerhaft verbessern

Antrag

Um die ehrenamtliche Ausübung des Rettungsdienstes am Riemer See schnell zu stärken, wird das Baureferat beauftragt, für die Rettungsschwimmer*innen der BRK-Gruppe einen Außen-Aufenthaltsbereich im Nahbereich der Rettungsstation einzurichten.

Weiterhin wird das Baureferat beauftragt, Planungen für die Rettungsstation und die umliegenden Bereiche umgehend zu beginnen.

Die Finanzierung soll aus vorhandenen Referatsmitteln erfolgen, ohne Ausweitung des Haushalts.

Begründung

Aus dem örtlichen Bezirksausschuss gibt es schon seit Längerem die dringende Forderung die Badesicherheit am Riemer See zu verbessern. Dafür muss unter anderem die Lage und Ausrichtung der Rettungsstation neu betrachtet werden. Aktuell kann von dort aus nicht der gesamte See von den Retter*innen überblickt werden. Im Zusammenspiel mit der stark abfallenden Bodenkante im See entstehen hier immer wieder lebensgefährliche Situationen. Dies muss in den Planungen zusammen gedacht und schnelle sowie dauerhafte Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Eine Möglichkeit die Einsatzfähigkeit für die Wasserwacht vor Ort direkt zu erhöhen, ist die Aufenthaltssituation für die Freiwilligen des BRK während ihrer Dienststunden zu verbessern. Diese Maßnahme soll sofort angegangen werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Florian Schönemann
Anna Hanusch
Ursula Harper
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
David Süß
Angelika Pilz-Strasser
Sofie Langmeier
Gudrun Lux
Anja Berger
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Klaus Peter Rupp
Andreas Schuster
Nikolaus Gradl
Marian Offman
Cumali Naz
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 9. August 2024

Anfrage

Was macht die Stadt gegen Wuchermieten?

Über ein Viertel der Mietverträge in München sind zu teuer und könnten im Zuge der Mietpreislösung gesenkt werden. Zu diesem Befund kamen erste Ergebnisse einer Studie der LMU¹. Hunderttausende Menschen in München würden demnach zu viel Geld für die Miete ausgeben, während die Eigentümer gesetzswidrig über Gebühr abkassieren. Der Wohnungsmarkt wird dem wachsenden Bedarf an geförderten Wohnungen nicht gerecht – mit der Folge, dass die Mieten aufgrund des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage weiter steigen. Investoren und Eigentümer*innen von Häusern oder Wohnungen nutzen oft diese Situation zu Lasten der Wohnungssuchenden aus. Mit der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen als Ordnungswidrigkeit aufgrund der gesetzlichen Grundlage des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) soll der Ausnutzung eines geringen Wohnungsangebotes entgegengewirkt werden. Hierdurch wird in die freie Vertragsgestaltung zwischen Mietenden und Vermietenden im Hinblick auf die zulässige Miethöhe eingegriffen. Wer unter Ausnutzung eines geringen Angebots an Wohnungen eine Miete von 20 % oder mehr über den jeweils gültigen Mietspiegeln verlangt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Ein Beispiel aus dem Hohenhollernkarree zeigt, dass dort Mieten von bis zu 30 €/m² verlangt wurden, während er Mietspiegel maximal 18,50 €/m² erlaubt hätte². Diese Ausmaße der Problematik machen sehr deutlich, dass die Stadt München verpflichtet ist hier zu handeln.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hinweise auf Verdacht von Mietwucher erhielt die Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln)?
2. Wie viele Verfahren wurden gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in den letzten fünf Jahren eingeleitet (bitte jährlich aufschlüsseln)?
3. Wie viele Verfahren wurden gemäß § 291 Strafgesetzbuch – StGB – (Mietwucher) in den letzten fünf Jahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (bitte jährlich aufschlüsseln)?

¹ GAU am Bau – Deutschland in der Wohnkrise, ARD, 6. Mai 2024

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-hohenzollernkarree-stadt-kauft-wohnungen-125-millionen-euro-1.5927875>

4. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Bußgelder gegen Vermieter ausgesprochen, die zu überhöhten Mieten vermietet haben (bitte jährlich aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren einvernehmliche Lösungen gefunden und konnten Rückerstattungen für die Mietenden erreicht werden (bitte jährlich aufschlüsseln)?
6. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) bearbeiten im Amt für Wohnen und Migration die Fälle von Mietwucher?
7. Auf welchen Wegen (analog, digital, telefonisch) können sich Betroffene von Wuchermieten an das Amt für Wohnen und Migration wenden? Wie werden diese Kommunikationswege genutzt?
8. Geben auch andere Stellen der Stadtverwaltung Hinweise zu Mietwucher an die zuständigen Kolleg*innen weiter?
9. Wie bewirbt die Stadt München das Vorgehen gegen Wuchermieten in der Öffentlichkeit?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München